

28. Februar 2017

RADIOBEITRAG als Text

Krankenhaus-Report 2017: Mindestmengen verbessern die Behandlung im Krankenhaus

Anmoderation:

"Übung macht den Meister". Was für Handwerker Gang und Gäbe ist, gilt auch im Krankenhaus. Je öfter ein Mediziner eine bestimmte Operation macht, desto mehr Routine bekommt er und desto besser ist das Ergebnis. Um dieses Wissen in die Praxis umzusetzen, gibt es seit 2004 für bestimmte komplexe Behandlungen sogenannte Mindestmengen. Sie verbessern die Sicherheit in der stationären Gesundheitsversorgung. Daher sind Mindestmengen ein Schwerpunktthema im aktuellen Krankenhaus-Report der AOK. Darüber informiert André Tonn.

Länge: 2:32 Minuten

Text: Mindestmengen in der stationären Versorgung gibt es seit 2004. Danach dürfen Krankenhäuser bestimmte Behandlungen nur anbieten, wenn sie eine festgelegte Mindestanzahl im Jahr erreichen. Das heißt aber auch: Krankenhäuser, die diese Mindestmengen nicht erreichen, sollen diese Eingriffe gar nicht mehr anbieten. Die Idee dahinter erläutert Jürgen Malzahn. Er leitet die Abteilung Stationäre Versorgung im AOK-Bundesverband.

Jürgen Malzahn:

Mindestmengen sind ein Element der Qualitätssicherung. Hier geht es darum, dass es wissenschaftliche Belege dafür gibt, dass man einen Eingriff, insbesondere wenn er kompliziert ist, etwas häufiger gemacht haben muss, damit man sowohl den Eingriff, aber auch den Umgang mit Komplikationen routiniert beherrscht.

Das ist auch ganz wichtig, um eben wirklich in Übung zu bleiben. Denn das, was gemeinhin im Handwerk oder auch im persönlichen Bereich gilt „Übung macht den Meister“, hat auch einen Widerhall in der medizinischen Versorgung.“

Text: Vorgaben für Mindestmengen gibt es beispielsweise für Nierentransplantationen, den Einsatz von Kniegelenkendoprothesen und die Behandlung von Frühchen. Die konkreten Grenzwerte werden vom Gemeinsamen Bundesausschuss, der Selbstverwaltung von Ärzten, Krankenhäusern und Krankenkassen, festgelegt.

Jürgen Malzahn:

„Den Zusammenhang zwischen Menge und Qualität kann man sehr schön bei vielen Eingriffen zeigen. Die konkrete Menge ist immer ein politischer Wert, wo sich im Gemeinsamen Bundesausschuss die Selbstverwaltungspartner einigen müssen und sagen müssen, wie dieser Wert gestaltet ist. Da fließen verschiedene Aspekte ein. Neben dem Qualitätsaspekt auch die flächendeckende Versorgung.“

Text: Dazu gehören auch die Vermeidung von Behandlungsfehlern und der Umgang mit Komplikationen. Durch die Regelung von Mindestmengen bekommen Mediziner umfassende Routine. Und die beschränkt sich nicht allein auf den konkreten Eingriff, hebt der Leiter der Abteilung Stationäre Versorgung im AOK-Bundesverband hervor.

Jürgen Malzahn:

“Das zeigt sich dann darin, dass am Ende weniger Komplikationen auftreten und auch die Komplikationen, wenn sie auftreten, sehr viel besser beherrscht werden.“

Text: Die Vorgabe von Mindestmengen ist kein Korsett, das die Krankenhäuser einschnürt, sondern dient dem Schutz der Patienten. Deshalb haben die Länder gewisse Ausnahmemöglichkeiten. So können Krankenhäuser von der Pflicht von Mindestmengen ausgenommen werden, wenn sie in einem Bundesland für die flächendeckende Gesundheitsversorgung unentbehrlich sind.